

Gemeinde Midlum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Mid/000107 vom 08.01.2018 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Gemeinde Midlum	Genehmigungsvermerk vom: 17.01.2018 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Schmidt

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -104.200 EUR (Vj. -155.400 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2016:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2017 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2017.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.229 Mio. EUR	1.278 Mio. EUR	+5	+6	+6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	156 Mio. EUR	193 Mio. EUR	-3	+3	+3
Sonderausgleich § 25 FAG	111,7 Mio. EUR	114,6 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.698,5 Mio. EUR	1.751,7 Mio. EUR	+2	+7	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 19.200 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 51.200 EURO besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2018 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+600	Anpassung an das Ergebnis 2017
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+14.200	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018 (siehe vorstehende Tabelle)
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+6.100	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018 (siehe vorstehende Tabelle)
40340000 Zweitwohnungssteuer	+9.000	Anpassung an das Ergebnis 2017
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+900	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018
41110000 Schlüsselzuweisungen	+44.500	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018 (siehe vorstehende Tabelle)
43612000 Tourismusabgabe	-2.000	Anpassung an das Ergebnis 2017
44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	+29.000	Kostenerstattung Quartierssanierung
45110000 Konzessionsabgaben	-1.700	Jahresvoraus kalkulation
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-48.800	geringere Unterhaltungsmaßnahmen
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	-2.500	Anpassung an das Ergebnis 2017
52510000 Haltung von Fahrzeugen	+2.000	Anpassung an das Ergebnis 2017
53410000 Gewerbesteuerumlage	-5.600	Finanzausgleich 2018
537210000 Kreisumlage	+14.800	Anpassung der Kreisumlage
53722000 Amtsumlage	+19.400	höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden	-2.000	Dienstleistungsentgelt T€ 20,3 , inselweiter Tourismus T€ 22,5
54580000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit übriger Bereiche	+8.400	Zuweisungen und Zuschüsse Kindergärten
57110400 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	+2.800	Lt. AfA
57110700 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	+1.000	Lt. AfA
57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	-8.100	Lt. AfA

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von 59.800 EUR ausgewiesen. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln der Gemeinde.

Im **Produkt 111010 Gebäude und Liegenschaftsmanagement** sind 5.000 EUR für neue Spielgeräte und 500 EUR für Müllbehälter am Buswartehäuschen eingeplant.

Weiterhin sind in diesem Produkt Einzahlungen in Höhe von 71.000 EUR für den Verkauf eines Grundstückes eingeplant.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** sind für die Anschaffung von 3 Digitalfunkempfänger 1.000 EUR vorgesehen. Für 3 Hand Digitalfunkgeräte und 10 Schädeldeckenmikrofonen für die Helme stehen 2.300 EUR zur Verfügung. Weitere 1.000 EUR stehen für kleine Investitionen zur Verfügung.

Das **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** beinhaltet die Planungskosten von 20.000 EUR für den Fußweg im Neubaugebiet. Weitere 5.000 EUR stehen für die Verkehrsberuhigung Ecke Dörpsend / An der Marsch zur Verfügung.

Für die Breitbandversorgung im **Produkt 573500 Förderung der Breitbandtechnik** werden für das Haushaltsjahr 2017 13.000 EUR eingestellt. Diese Mittel werden nach 2018 übertragen.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden weitere 20.000 EUR in den Haushalt aufgenommen.

Im **Produkt 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr** stehen für die Anschaffung von neuen Bänken 2.000 EUR im Haushalt zur Verfügung.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 15.01.2018 auf rd. 91.556 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-82.200 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Aufgrund des negativen Ergebnisplanes gilt es für die Zukunft weiterhin Einnahmequellen auszuschöpfen und über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nachzudenken um ggf. kurzfristig handeln zu können. Für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen bedarf es der Mindesthebesätze (z.Zt. Grd.St. A 370 %, Grd.St. B 390%, GewSt. 370%, Hundesteuer 120 € p.a.).

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018.